



Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Bundesgesellschaft für Endlagerung  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

### Vorab per E-Mail

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen:

Datum: 23. Juni 2017

TEL +49 3018 333-1017

FAX +49 3018 333-Durchwahl

✉ [poststelle@bfe.bund.de](mailto:poststelle@bfe.bund.de)

 [poststelle@bfe.de-mail.de](mailto:poststelle@bfe.de-mail.de)

[www.bfe.bund.de](http://www.bfe.bund.de)

## Schrittabfolge zur Ermittlung von Teilgebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Inkrafttreten der Neufassung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) ist die BGE Vorhabenträgerin im Sinne des § 9a Absatz 3 Satz 2 zweiter Halbsatz des Atomgesetzes (AtG). Eine ihrer ersten Aufgaben besteht darin, Teilgebiete nach § 13 StandAG zu ermitteln.

Ich bitte Sie um Darlegung Ihrer Zeitplanung und der Schrittabfolge zur Ermittlung von Teilgebieten, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen (§ 13 Abs. 1 StandAG).

Unter Zugrundelegung des § 12 Abs. 3 StandAG gehe ich davon aus, dass Sie zur Erledigung Ihrer Aufgabe geowissenschaftliche und hydrogeologische Daten bei den zuständigen Landesbehörden abfragen werden. Ich bitte um eine Auflistung, mit welchen Behörden oder Institutionen Sie diesbezüglich Kontakt aufzunehmen planen und welche Informationen Sie dort im Einzelnen abzufragen beabsichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Mohlfeld